



Anlage zu TOP 10

FINANZEN

Klage hat kaum Aussicht auf Erfolg

Hecklinger Stadtrat zieht erste Sitzung vor.

VON MARKO JESCHOR

HECKLINGEN/MZ - Die Klage der Stadt Hecklingen vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg gegen die Ablehnung des Liquiditätshilfebescheids hat kaum Aussicht auf Erfolg. Zu diesem Ergebnis kommt die mit der Klage beauftragte Rechtsanwaltskanzlei aus Berlin. Die Einschätzung liegt dem Stadtrat seit einigen Wochen vor. Das Problem: Signale, die Klage zurückzuziehen, hat die Stadtverwaltung bislang nicht vernommen. Das könnte sich nun aber ändern. Der Stadtrat zieht seine ursprünglich für Februar geplante Sitzung auf den kommenden Donnerstag, 15. Januar, vor, um über die weitere Verfahrensweise zu sprechen. Beginn der Sitzung ist 18 Uhr im Stadtsaal „Stern“ in Hecklingen. Zuvor tagt der Haupt- und Finanzausschuss.

Sollte die Stadt an der Klage festhalten, könnte am Ende nur eine weitere saftige Rechnung stehen, die den ohnehin schon desolaten Haushalt der Stadt belastet. Allein der Gerichtskostenvorschuss betrug mehrere tausend Euro. Geld, das die Stadt eigentlich nicht hat. Sollte der Städte- und Gemeindebund Hecklingen nicht - wie von

Bürgermeister Hans-Rüdiger Kosche (CDU) beantragt - Prozesskostenbeihilfe gewähren, kommt zusätzlich noch ein saftiges Sümmchen obendrauf. Wie viel genau, hängt vom Streitwert ab.

Drohende Zahlungsunfähigkeit

Das Finanzministerium hatte Hecklingen im vergangenen September Finanzhilfen über 660 000 Euro verwehrt. Ohne das zusätzliche Geld aber droht der Stadt nach eigener Aussage aber spätestens in ein paar Monaten die Zahlungsunfähigkeit. Aufgrund des seit Jahren unausgeglichene Haushalts musste Hecklingen nicht nur immer wieder die Kreisumlage stunden. Auch Ausgaben im freiwilligen Bereich, wie die Unterhaltung von Jugendclubs, sind längst auf ein Minimum reduziert.

In dem Schreiben der Kanzlei, das auch der MZ vorliegt, heißt es, dass man von einer angestrebten Verpflichtungsklage Abstand genommen habe. Grund: Auf die Zahlung von Liquiditätshilfen gibt es keinen Rechtsanspruch. Stattdessen will die Rechtsvertretung vor Gericht „nur“ noch eine sogenannte Bescheidungsklage anstreben.

Ist die erfolgreich, muss das Ministerium den Antrag der Stadt auf Liquiditätshilfe neu bescheiden. Was allerdings auch heißt, dass eine erneute Ablehnung sehr wahrscheinlich ist.

Rechtlich nicht maßgebend

Im Finanzministerium sieht man die Klage äußerst gelassen. Finanziell in Bedrängnis zu sein, reiche nicht für eine Gewährung von Finanzmitteln, teilte eine Sprecherin auf MZ-Anfrage mit. Hecklingen habe die geforderten Auflagen zur Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Das Ministerium betonte noch einmal, über die Entscheidung, Hecklingen finanziell unter die Arme zu greifen, noch einmal nachdenken zu wollen, sollte die Stadt unter anderem die Realsteuern auf über 100 Prozent des Landesdurchschnitts anheben. Diese Forderung hatte den Stadtrat von Hecklingen jedoch erst richtig auf die Palme gebracht. Von „kommunalpolitischer Ohnmacht“ war in Stadtratssitzungen immer wieder die Rede. Das Gefühl kann die Anwaltskanzlei zwar nachvollziehen, rechtlich sei das jedoch nicht maßgebend.

Kommentar Seite 8





KOMMENTAR

MARKO JESCHOR ist der Meinung, dass Hecklingen die Klage gegen das Land angesichts der Prognose fallen lassen sollte.

Festhalten sinnlos

Die Stadt Hecklingen hat das Kräfteressen mit dem Land verloren, bevor überhaupt ein richterliches Urteil gesprochen worden ist. So kann man das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei zu den Erfolgsaussichten der Klage gegen die Ablehnung des Liquiditätshilfebescheids zusammenfassen.

Auch wenn der Ärger der Stadträte über die seit Jahren unzureichende Finanzausstattung der Stadt und der damit verbundenen stockenden Entwicklung verständlich ist. An der Klage festzuhalten, macht

angesichts dieser eindeutigen Expertenprognose keinen Sinn. Das Geld für das Verfahren sollte sich die Stadt besser sparen. Alles andere wäre überflüssige Symbolpolitik, die den Bürgern nicht weiterhilft.

Vielmehr sollte sich der Stadtrat auf eine mögliche Teilnahme am neuen Förderprogramm Stark IV konzentrieren, mit dem ein Großteil der Schulden vom Land übernommen wird.

Unabhängig von der juristischen Bewertung der Ablehnung: Auflagen, wie eine erneute drastische Steuererhöhung, sind weiterhin fragwürdig. Sicher,

es würde die Einnahmesituation Hecklingens verbessern. Dennoch bliebe der Haushalt angesichts des großen Defizits chronisch unterfinanziert.

Allein das Land würde von einer Steuererhöhung profitieren, weil sich der Landesdurchschnitt bei den Steuerhebesätzen damit wieder erhöht. Das wiederum würde den Druck auf andere, finanziell angeschlagene Kommunen in Sachsen-Anhalt erhöhen. Diese regelmäßigen Mehrbelastungen müssen aber mal ein Ende haben. *Seite 7*

Den Autor erreichen Sie unter:
marko.jeschor@mz-web.de



POLITIK

Stadtrat will mit Klage ein Zeichen setzen Erfolgsaussichten spielen keine Rolle.

VON MARKO JESCHOR

HECKLINGEN/MZ - Trotz der geringen Erfolgsaussichten vor dem Verwaltungsgericht, will die Mehrheit des Stadtrates von Hecklingen an der Klage gegen die Ablehnung des Liquiditätshilfebescheids festhalten. Im nichtöffentlichen Teil der jüngsten Stadtratsitzung am Donnerstagabend stimmten die Fraktionen von WGH und CDU gegen einen entsprechenden Antrag von Wolfgang Weißbart (Die Linke). Cochstedts Ortsbürgermeister ist damit einer der wenigen Stadträte, die aus einer ersten Bewertung der mit der Klage beauftragten Anwaltskanzlei Konsequenzen ziehen wollen. In dem Schreiben heißt es unter anderem, dass von der angestrebten Verpflichtungsklage Abstand genommen wurde. Grund: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung. Stattdessen soll das zuständige Finanzministerium jetzt per Gerichtsurteil noch gezwungen werden, einen neuen Bescheid zu erlassen (MZ berichtete).

Zeichen im Wahlkampf

Dass Hecklingen damit die beantragten 660 000 Euro vom Land erhält, um laufende Kosten begleichen zu können, ist jedoch äußerst unwahrscheinlich. Das Finanzministerium hatte die Zahlung zusätzlicher Gelder an eine neuerliche Steuererhöhung gebunden. Die lehnte der Stadtrat allerdings ab. In ein paar Monaten droht die Zahlungsunfähigkeit.

WGH-Vorsitzender Klaus Riederer erklärte nach der Stadtratsitzung auf MZ-Anfrage, dass das Geld für die Verfahrenskosten -

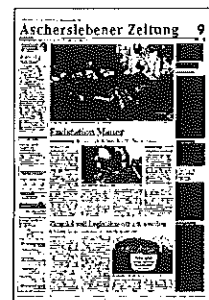
immerhin einige tausend Euro - dennoch gut angelegt sei. „Wir wollen ein Zeichen setzen“, so Riederer. Es könne nicht sein, dass Entscheidungen des Stadtrates ständig ignoriert werden. „Das hat dann nichts mehr mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun.“ Das Zeichen kann jedoch auch etwas mit dem bevorstehenden Wahlkampf zu tun haben. Denn schon seit Wochen bringen sich die Parteien im Hintergrund für das Amt des Bürgermeisters in Stellung.

Frist von sechs Monaten

Riederer kündigte an, dass man im Falle einer Niederlage vor Gericht nicht lockerlassen werde. Dann will die WGH nach neuen Wegen suchen, um die aus ihrer Sicht unzureichende Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. In Betracht zieht Riederer dabei auch den Gang vor das Landesverfassungsgericht.

Weißbart will trotz der ersten Ablehnung im Stadtrat einen schriftlichen Antrag einreichen, der zum Ziel hat, die Klage vor dem Verwaltungsgericht zurückzuziehen. Rückendeckung erhält seine Fraktion dabei nur von Roger Stöcker (SPD), der zumindest über den Antrag sprechen will.

Das Problem ist aber, dass dieser Beschlussvorschlag laut Kommunalverfassung frühestens in einem halben Jahr wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Solange bleibt die Entscheidung für die Verwaltung bindend, erklärte Hecklingens Bürgermeister Hans-Rüdiger Kosche (CDU). Unabhängig davon allerdings ist es jederzeit möglich, eine Klage zurückzuziehen. *Kommentar Seite 10*





KOMMENTAR

MARKO JESCHOR ist der Meinung, dass der Stadtrat mit dem Festhalten an der Klage nicht im Sinne der Stadt handelt.

Falsches Zeichen

Der Wahlkampf in Hecklingen hat also begonnen, bevor alle Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters feststehen. Anders ist wohl kaum zu erklären, weshalb die Mehrheit des Stadtrates an der völlig aussichtslosen Klage gegen die Ablehnung des Liquiditätshilfebeseids festhält.

Denn Steuern für Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende zu erhöhen, kann sich in Wahlkampfzeiten keine Partei leisten. Die Auflagen des Finanzministeriums jetzt zu erfüllen, um die so dringend benötigte finanzielle Unterstützung zu

erhalten, kommt einem politischen Todesstoß gleich. Solche Entscheidungen straft der Wähler bei der nächsten Gelegenheit ab.

Allerdings handeln die Stadträte, die an der Klage vor dem Verwaltungsgericht festhalten, nicht im Interesse der Stadt. Denn sie schmeißen Geld aus dem Fenster, das Hecklingen überhaupt nicht hat. Das Zeichen, das vor allem die WGH damit setzen will, ist an der Stelle deshalb einfach ungebracht.

Seite 9

Den Autor erreichen Sie unter:
✉ marko.jeschor@mz-web.de